# **PCT**

#### WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM Internationales Büro



# INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 83/02233 (51) Internationale Patentklassifikation 3: **A1** A61N 5/06 (43) Internationales 7. Juli 1983 (07.07.83) Veröffentlichungsdatum: Veröffentlicht PCT/EP82/00273 (21) Internationales Aktenzeichen: Mit internationalem Recherchenbericht. (22) Internationales Anmeldedatum: 23. Dezember 1982 (23.12.82) P 31 51 494.4 (31) Prioritätsaktenzeichen: (32) Prioritätsdatum: 24. Dezember 1981 (24.12.81) (33) Prioritätsland: (71)(72) Anmelder und Erfinder: MUTZHAS, Maximilian, F. [DE/DE]; Sonnenstr. 17, D-8000 München 2 (DE). (74) Anwalt: TETZNER, Volkmar; Van-Gogh-Str. 3, D-8000 München 71 (DE). (81) Bestimmungsstaaten: AT (europäisches Patent), BE (europäisches Patent), CH (europäisches Patent), DE (europäisches Patent), FR (europäisches Patent), GB (europäisches Patent), JP, NL (europäisches Patent), SE (europäisches Patent), US.

(54) Title: ULTRA-VIOLET RADIATION APPARATUS FOR THE PHOTOTHERAPY OF DERMATOSIS AND PARTICULARLY OF PSORIASIS

(54) Bezeichnung: UV-BESTRAHLUNGSGERÄT ZUR PHOTOTHERAPIE VON DERMATOSEN, INSBESONDERE VON PSORIASIS

#### (57) Abstract

Ultra-violet radiation apparatus for the phototherapy of dermatosis, and particularly of psoriasis, of which the ultra-violet radiation of a power  $E_2$  within wavelengths shorter than 300 nm is substantially lower than the power  $E_1$  in wavelengths comprised 300 between and 310 nm, so that the radiation dose remains comprised between 0.7 and 1.0 times the erythema threshold dose.

#### (57) Zusammenfassung

UV-Bestrahlungsgerät zur Phototherapie von Dermatosen, insbesondere von Psoriasis, das eine UV-Strahlung erzeugt, deren in der Nutzfläch vorhandene Bestrahlungsstärke  $E_2$  im Wellenlängenbereich unter 300 nm wesentlich geringer ist als die Bestrahlungsstärke  $E_1$  im Wellenlängenbereich zwischen 300 und 310 nm, wobei die Bestrahlungsdosis zwischen dem 0,7- und 1,0-fachen der Erythem-Schwellendosis liegt.

#### LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Code, die zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AT	Österreich	LI	Liechtenstein
AU	Australien	LK	Sri Lanka
BE	Belgien	LU	Luxemburg
BR	Brasilien	MC	Monaco
CF	Zentrale Afrikanische Republik	MG	Madagaskar
CG	Kongo	MR	Mauritanien
CH	Schweiz	MW	Malawi
CM	Kamerun	NL	Niederlande
DE	Deutschland, Bundesrepublik	NO	Norwegen
DK	Dänemark	RO	Rumänien
FI	Finnland	SE	Schweden
FR	Frankreich	SN	Senegal
GA	Gabun	SU	Soviet Union
GB	Vereinigtes Königreich	TD	Tschad
HU	Ungarn	TG	Togo
JP	Japan	US	Vereinigte Staaten von Amerika
KP	Demokratische Volksrepublik Korea		-

WO 83/02233 PCT/EP82/00273

- 1 -

1	IIV-Rest	trahlungsgerät	zur	Phototherapie	von	Derma-
	tosen,	insbesondere	von	Psoriasis		

Die Erfindung betrifft ein UV-Bestrahlungsgerät zur Phototherapie von Dermatosen, insbesondere von Psoriasis.

Etwa 2% der Bevölkerung leiden an Psoriasis, einer durch einen Gendefekt hervorgerufenen Schuppenflechte.

10 Durch eine stark gesteigerte Zellteilungsrate (Zell-proliferation) in der Basalschicht der Epidermis entstehen auf der Hautoberfläche die schuppigen Psoriasisherde, die zu starken physischen und psychischen Beeinträchtigen führen.

Ziel der Psoriasis-Therapie ist es, die Herde zurückzubilden, um die Haut schuppenfrei zu bekommen und
sie in diesem Zustand zu erhalten. Zur Therapie werden im Augenblick die Behandlungsformen der Chemotherapie, der Photochemotherapie und der Phototherapie eingesetzt.

Bei der Chemotherapie werden Medikamente oral verabreicht oder auf die Haut aufgetragen. Dabei sind meist nicht nur erhebliche Nebenwirkungen, sondern teilweise auch Schmerzen in Kauf zu nehmen. Nachteilig ist ferner der Umstand, daß eine Chemotherapie häufig nur stationär in Kliniken durchgeführt werden kann.

30



15

20

25

30

Die Photochemotherapie verwendet Medikamente in Verbindung mit einer UV-Bestrahlung. Bei der seit langem angewendeten Goeckermann-Therapie wird Teer auf die Haut aufgetragen und anschließend eine UV-Bestrahlung durchgeführt. Um einen Therapie-Erfolg zu erreichen, muß hierbei solange bestrahlt werden, bis die Haut ein Erythem (Sonnenbrand) aufweist.

Eine moderne Art der Photochemotherapie ist unter der Bezeichnung PUVA bekannt. Hierbei wird ein photosensibilisierendes Medikament (Psoralen) oral verabreicht oder auf die Haut aufgetragen. Anschließend erfolgt eine Bestrahlung mit UV-A im Wellenlängenbereich zwischen 310 und 440 nm. Das photosensibilisierende Medikament dient hierbei dazu, die Haut für die langwellige UV-A-Strahlung empfindlicher zu machen.

Als UV-Strahlungsquellen finden bei diesem bekannten Verfahren Geräte Verwendung, die entweder UV emittierende Leuchtstofflampen (UV-A-Niederdruckstrahler) enthalten oder Quecksilber-Hochdruckstrahler, Xenonstrahler oder mit Metallhalogenen dotierte Quecksilber-Hochdruckstrahler. Die unterhalb 315 nm liegende kurzwellige Strahlung wird bei diesen Geräten meist durch Filter unterdrückt.

Um einen Therapie-Erfolg zu erreichen, muß auch bei diesem bekannten Therapie-Verfahren ein Erythem erzeugt werden, was Schmerzen verursacht. Außerdem dürfen die Haut – und bei oraler Verabreichung von Psoralen auch die Augen – mehrere Stunden nach Verabreichung des Medikaments nicht dem Tageslicht aus-



1

5

- 3 -

gesetzt werden, da sonst erhebliche Schädigungen auftreten können. Dies bedeutet, daß die Patienten entweder mehrere Stunden in der Klinik verweilen oder
gar stationär behandelt werden müssen. Die Bestrahlungszeiten reichen je nach Hautempfindlichkeit von
wenigen Minuten bis zur Größenordnung von einer Stunde.

Diese PUVA-Therapie erfordert im Durchschnitt 20 bis 25 Bestrahlungen, wobei im Laufe der Therapie eine deutliche Hautbräunung (Pigmentierung) auftritt. Von Bedeutung ist schließlich noch bei oraler Verabreichung von Psoralen, daß sich bei einem nicht unerheblichen Teil der Patienten eine schlechte Verträglichkeit dieses Medikaments ergibt.

15

10

Im Unterschied zu diesem photochemotherapeutischen Verfahren werden bei der Phototherapie die therapeutischen Effekte der UV-Strahlung ohne zusätz-lichen Einsatz von Medikamenten benutzt.

20

25

30

Frühere Verfahren verwendeten Quecksilberdampf-Hochdruckstrahler (Heimsonnen, Höhensonnen). Heute gibt es eine Anzahl verschiedener UV-Strahlungsquellen mit unterschiedlicher Spektralverteilung. So werden zur Therapie von Psoriasis UV-Leuchtstofflampen verwendet, die als UV-B-Lampen ("Sunlamp") bezeichnet werden und deren Emissionsspektrum im UV-Bereich von etwa 270 nm bis ca. 365 nm reicht. Mehr als die Hälfte der UV-Energie wird dabei im Bereich zwischen 270 und 315 nm abgestrahlt.



15

20

25

Teilweise finden auch UV-Leuchtstofflampen Verwendung, deren UV-B-Anteil (unter 320 nm) bei wenigen Prozent liegt, deren UV-A-Anteil (über 320 nm) jedoch sehr hoch ist. Diese Lampen werden häufig als UV-A-Lampen ("Blacklight") bezeichnet. Ihr Emissionsspektrum reicht im UV-Bereich von etwa 300 bis 400 nm.

Für die sog. SUP-Therapie (selektive UV-Therapie) werden meist Quecksilberdampf-Hochdruckstrahler mit Metallhalogendampf-Dotierungen verwendet, deren Emissionsspektrum im UV-Bereich sich von ca. 250 nm bis 400 nm erstreckt. Als therapeutisch wirksam wird hierbei der Wellenlängenbereich von ca. 290 bis 335 nm angesehen.

Bei diesem phototherapeutischen Verfahren beginnt man zum Teil mit Bestrahlungszeiten, die noch kein Erythem (Sonnenbrand) hervorrufen. Im Verlaufe der Therapie wird die Dosis jedoch so gesteigert, daß Erytheme auftreten. Das minimale Erythem ist die geringste wahrnehmbare Hautrötung; sie wird auch als Erythemschwelle bezeichnet. Je intensiver ein Erythem ist, um so unangenehmer sind seine Begleiterscheinungen. Sie entsprechen denen des Sonnenbrandes bzw. denen von Verbrennungen (Spannen, Jucken, Schmerzen sowie Rötung, Schälen, Blasenbildung, Fieber).

30 Ein weiteres Verfahren zur therapeutischen Behandlung der Psoriasis ist als SHIP (super hochintensive Phototherapie) bekannt. Es nützt den Wellenlängen-



20

25

30

bereich von 320 bis 330 nm aus. Die unter 320 nm liegenden Strahlungsanteile werden weitgehend ausgefiltert, nicht jedoch die Strahlung oberhalb von 330 nm. Die Bestrahlungszeiten liegen im Bereich einer halben Stunde. Bis zum Therapie-Erfolg sind im Mittel etwa 30 Bestrahlungen notwendig. Auch bei diesem Verfahren tritt als Begleiterscheinung eine Pigmentierung der Haut auf.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein UV-Bestrahlungsgerät zur Phototherapie von Dermatosen, insbesondere von Psoriasis, zu entwickeln, das es gestattet, mit kurzen Bestrahlungszeiten und einer geringen Anzahl von Bestrahlungen eine wirksame Heilung zu erzielen, ohne hierbei unerwünschte Nebenwirkungen hervorzurufen.

Diese Aufgabe wird bei dem erfindungsgemäßen UV-Bestrahlungsgerät durch folgende Merkmale gelöst:

a) Das Gerät erzeugt eine UV-Strahlung, deren in der Nutzfläche vorhandene Bestrahlungsstärke E<sub>2</sub> im Wellenlängenbereich unter 300 nm wesentlich geringer ist als die Bestrahlungsstärke E<sub>1</sub> im Wellenlängenbereich zwischen 300 und 310 nm, wobei E<sub>2</sub> maximal 0,35 E<sub>1</sub> beträgt, wenn die Bestrahlungsstärke unterhalb 295 nm nicht größer als 0,01 E<sub>1</sub> ist, wobei E<sub>2</sub> maximal zwischen 0,35 E<sub>1</sub> und 0,2 E<sub>1</sub> liegt, wenn die Bestrahlungsstärke unterhalb

einer zwischen 295 nm und 290 nm liegenden



- 1 Wellenlänge nicht größer als 0,01  $E_1$  ist, und wobei in allen übrigen Fällen  $E_2$  maximal 0,2  $E_1$  beträgt;
- b) die Bestrahlungsdosis (Zeitintegral der Bestrahlungsstärke) liegt zwischen dem 0,7und 1,0-fachen der Erythem-Schwellendosis.
- Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, daß für die Phototherapie der Psoriasis die UV-Strahlung 10 im Wellenlängenbereich zwischen 300 und 310 nm am günstigsten ist, da sie die Zellteilungsrate (Zellproliferation) in der Epidermis verlangsamt. Die bewußte Ausnutzung dieses Wellenlängenbereiches zwischen 300 und 310 nm unterscheidet das erfin-15 dungsgemäße UV-Bestrahlungsgerät von den Geräten, die bei dem oben geschilderten SHIP-Verfahren benutzt werden und im Bereich zwischen 320 und 330 nm arbeiten. Der demgegenüber durch die Erfindung erzielte wesentliche technische und therapeutische 20 Fortschritt wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß die sog. Psoriasis-Schwelle (d.h. die Bestrahlungsdosis, bei der ein Psoriasis-Therapie-Erfolg einsetzt) bereits im Wellenlängenbereich zwischen 310 und 320 nm eine Bestrahlungsdosis er-25 fordert, die etwa um eine Zehnerpotenz über der im Wellenlängenbereich zwischen 300 und 310 nm notwendigen Bestrahlungsdosis liegt.
- Auf der anderen Seite ist für die Erfindung die Erkenntnis wesentlich, daß die im Wellenlängenbereich unter 300 nm vorhandene Bestrahlungsstärke E<sub>2</sub>



25

30

wesentlich kleiner als die Bestrahlungsstärke  $E_1$  im 1 Wellenlängenbereich zwischen 300 und 310 nm sein muß. Erwünscht wäre an sich eine möglichst weitgehende Unterdrückung jeglicher Strahlung im Wellenlängenbereich unter 300 nm. Dies ist jedoch im Hinblick 5 auf die erwünschte hohe Bestrahlungsstärke im Wellenlängenbereich zwischen 300 und 310 nm mit den derzeit zur Verfügung stehenden Filtern bei vertretbarem Aufwand nicht ohne weiteres möglich (endliche Kantenneigung der Filter). Erfindungsgemäß wird da-10 her die Bestrahlungsstärke  $\mathbb{E}_2$  im Wellenlängenbereich unter 300 nm so begrenzt, daß bei der therapeutischen Behandlung die Psoriasis-Schwelle (d.h. die Therapieschwelle) überschritten wird, noch ehe die Erythemschwelle erreicht wird. Die Begrenzung der Bestrah-15 lungsstärke  $E_2$  im Wellenlängenbereich unter 300 nm ist in diesem Zusammenhang besonders deshalb so wesentlich, weil in diesem Wellenlängenbereich die Erythemschwelle meist höher als die Psoriasis-20 schwelle liegt.

Liegt die durch das erfindungsgemäße UV-Bestrahlungsgerät erzeugte Bestrahlungsdosis (hierunter ist das Zeitintegral der Bestrahlungsstärke zu verstehen) zwischen dem 0,7- und 1,0-fachen der Erythem-Schwellendosis, so gewährleistet dies einerseits (unter Berücksichtigung individueller Schwankungen) die zuverlässige Auslösung eines Psoriasis-Therapie-Effektes, vermeidet jedoch andererseits, daß die Erythemschwelle überschritten wird.



Damit wird bei der Verwendung des erfindungsgemäßen 1 UV-Bestrahlungsgerätes zugleich eine Pigmentierung der Haut vermieden, was im Unterschied zu den oben erläuterten bekannten phototherapeutischen Verfahren steht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß eine 5 als Nebeneffekt der phototherapeutischen Behandlung eintretende Pigmentierung therapeutisch durchaus Nachteile besitzt, da das Melanin, das die Pigmentierung hervorruft, einen großen Teil der eindringenden UV-Strahlung absorbiert, ehe sie in der Basal-10 schicht therapeutisch wirksam werden kann. Infolgedessen muß bei Pigmentierung die Bestrahlungszeit durchweg verlängert werden. Das erfindungsgemäße UV-Bestrahlungsgerät ermöglicht demgegenüber eine wesentliche Verkürzung der Bestrahlungszeit bzw. eine 15 Verringerung der Anzahl notwendiger Bestrahlungen.

Die erfindungsgemäß vorgesehene Begrenzung der unter 300 nm liegenden Bestrahlungsstärke ist auch unter dem weiteren Gesichtspunkt wesentlich, daß diese Strahlung (unter 300 nm) in Verbindung mit Strahlung im Wellenlängenbereich zwischen 300 und 310 nm zu einer Umkehrung des Therapieeffektes führen kann.

Gemäß einer zweckmäßigen Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Bestrahlungsgerätes liegt die in der Nutzfläche vorhandene Bestrahlungsstärke E<sub>1</sub> im Wellenlängenbereich zwischen 300 und 310 nm zwischen 0,5 und 200 Wm<sup>-2</sup>, vorzugsweise zwischen 1 und 100 Wm<sup>-2</sup>, vorzugsweise zwischen 2 und 80 Wm<sup>-2</sup>, vorzugsweise zwischen 5 und 50 Wm<sup>-2</sup>.



WO 83/02233 PCT/EP82/00273

**-** 9 **-**

1	Strahlung zwischen 800 und 1400 nm wird zweckmäßig
•	verringert, Strahlung über 1400 nm zweckmäßig voll-
	ständig unterdrückt. Beides kann durch Verwendung
	einer 5 bis 15 mm, vorzugsweise etwa 10 mm, starken
5	Filterschicht aus Wasser geschehen.

10

25

30

Strahlung zwischen 400 und 600 nm wird - vorzugsweise durch Verwendung eines Filters aus Blauviolettoder Schwarzglas - zweckmäßig weitgehend unterdrückt.

Gleiches gilt für Strahlung zwischen 330 und 440 nm, was durch Verwendung eines UV-durchlässigen Grünlichgelbglases erfolgt.

Ein erfindungsgemäßes UV-Bestrahlungsgerät kann als Strahlungsquelle mindestens einen Metallhalogendampfstrahler (ohne Quecksilber) verwenden. Er besitzt den Vorteil, daß er beim Einschalten sofort den größten Teil seiner Leistung abgibt, was vor allem bei kurzen Bestrahlungszeiten von Bedeutung ist.

Eine andere Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Bestrahlungsgerätes verwendet mindestens einen Quecksilberdampf-Hochdruckstrahler mit Metallhalogendampf-Dotierung.

Als Metallhalogene können bei beiden vorstehend genannten Strahlerarten einzeln oder in Kombination
Eisen-, Nickel-, Kobalt-, Zinn-, Zink-, Indium-,
Gallium-, Thallium-, Antimon und/oder Wismuthalogene
verwendet werden.

Eine weitere Variante des erfindungsgemäßen Bestrahlungsgerätes, die sich durch eine besonders preis-



1	werte Herstellung auszeichnet, verwendet als Strahlungs
	quelle mindestens eine UV-B-Leuchtstofflampe. Sie kann
	anstelle von elementarem Quecksilber ein Amalgam, vor-
	zugsweise Indium-Amalgam, enthalten und zeichnet sich
5	dann durch eine besonders hohe Strahlungsausbeute aus.
	Zur Unterdrückung der Strahlung unter 300 nm enthält

Zur Unterdrückung der Stranlung unter 300 nm enthalt das Bestrahlungsgerät zweckmäßig ein Kantenfilter, dessen mittlere Transmission zwischen 300 und 310 nm mindestens gleich dem 2,8-fachen der mittleren und Transmission zwischen 295 und 300 nm mindestens gleich dem 5-fachen der mittleren Transmission zwischen 250 und 300 nm beträgt.

- Das Kantenfilter kann aus organischem Material bestehen. Das organische Material kann Acrylglas Polymethylmethacrylat PMMA) sein, in dem organische Absorber gelöst sind.
- Das organische Material des Kantenfilters kann ferner Polyvinylchlorid (PVC) oder Polyäthylenterephtalat sein.
- Das Kantenfilter kann ferner als Interferenzfilter ausgebildet und in einer Wasserschicht angeordnet sein.

Findet eine UV-B-Leuchtstofflampe Verwendung, so kann das Kantenfilter als Folie oder Lackschicht direkt auf die Lampe aufgebracht werden.



1	Eine weitere, besonders vorteilhafte Ausgestaltung
	des erfindungsgemäßen Bestrahlungsgerätes verwendet deren Kolben
	eine UV-B-Leuchtstofflampe, ein farbloses, etwa
	1 mm starkes Soda-Kalk-Glas besitzt und als Leuchtstoff
5	ceraktiviertes Strontiumaluminat, bleiaktiviertes
Ū	Strontiumaluminat, ceraktiviertes Strontiumfluorid
	und/oder ceraktiviertes Calciumfluorid verwendet.
	Durch diese Glas-Leuchtstoff-Kombination wird die
	unter 300 nm liegende Bestrahlungsstärke in dem er-
10	findungsgemäß vorgesehenen Maße unterdrückt, so daß
	ein gesonderter Kantenfilter entbehrlich ist.
	,

Zur weiteren Erläuterung der Erfindung dienen folgende Beispiele: .

15

20

#### Beispiel 1

Verwendet werden zwei Metallhalogendampfstrahler mit Wismuthalogen-Füllung (ohne Quecksilber) mit einer Leistung von 1000 W pro Strahler.

Der Strahlungsfluß (zwischen 300 und 310 nm) beträgt ca. 40 W pro Strahler.

Benutzt wird ein Kantenfilter des Typs WG 305 (4mm) der Firma Schott/Mainz, ferner ein Reflektor aus eloxiertem Aluminium.

Die Bestrahlungsstärke  $E_1$  (im Wellenlängenbereich zwischen 300 und 310 nm) beträgt ca. 8 Wm $^{-2}$ .



Die Bestrahlungsstärke  $E_2$  (im Wellenlängenbereich unter 300 nm) beträgt 0,12  $E_1$ .

Die Psoriasis-Schwellenzeit t<sub>s,ps</sub> liegt bei 75 s und die Erythem-Schwellenzeit t<sub>s,er</sub> bei 90 s.

Läßt man dagegen (bei Verwendung der gleichen Strahler) den Filter weg, so ergeben sich für die Bestrahlungsstärken und die Schwellenzeiten folgende Werte:

10

5

$$E_1 = 20 \text{ Wm}^{-2}$$
 $E_2 = 0.5 \cdot E_1$ 
 $t_{s,ps} = 20 \text{ s}$ 
 $t_{s,er} = 10 \text{ s}$ 

15

20

Man erkennt, wie bei Verwendung einer ungefilterten Strahlung durch die vergleichsweise hohe Bestrahlungsstärke  $\rm E_2$  (im Wellenlängenbereich unter 300 nm) die Erythem-Schwelle früher als die Psoriasis-Schwelle erreicht wird.

# Beispiel 2

Verwendet werden fünf Metallhalogendampf-Hochdruckstrahler mit Eisenhalogen und Quecksilber (Leistung 3000 W pro Strahler).

Der Strahlungsfluß beträgt (im Wellenlängenbereich zwischen 300 und 310 nm) ca. 80 W pro Strahler. Als Filter wird Tempax (3,4 mm) der Firma Schott/Mainz verwendet. Dieser Filter ist ebenso wie der im Bei-



WO 83/02233 PCT/EP82/00273

\_ 13\_

spiel 1 benutzte Kantenfilter WG 305 ein farbloses Glas mit steiler Absorptionskante im UV-Bereich. Der Reflektor besteht wieder aus eloxiertem Aluminium.

Es ergeben sich hierbei folgende Werte der Bestrahlungsstärke E<sub>1</sub> (im Wellenlängenbereich zwischen 300 und 310 nm) bzw. von E<sub>2</sub> (im Wellenlängenbereich unter 300 nm), ferner nachstehende Werte der Psoriasis-Schwellenzeit und der Erythem-Schwellenzeit:

10  $E_{1} = 50 \text{ Wm}^{-2}$   $E_{2} = 0.14 \cdot E_{1}$   $t_{s,ps} = 8 \text{ s}$   $t_{s,er} = 10 \text{ s}$ 

Läßt man dagegen den Filter weg, so ergeben sich folgende Werte:

 $E_{1} = 100 \text{ Wm}^{-2}$   $E_{2} = 5 \cdot E_{1}$   $t_{s,ps} = 3 \text{ s}$   $t_{s,er} = 0.5 \text{ s}$ 

# 25 Beispiel 3

15

30

Verwendet werden zehn UV-B-Leuchtstofflampen mit einer Leistung von 100 W pro Lampe. Der Strahlungsfluß beträgt 2 W pro Lampe (im Bereich 300 - 310 nm).

Als Filter wird Weich-PVC mit einer Stärke von 0,45 mm benutzt. Der Reflektor besteht aus eloxiertem



1 Aluminium.

Hierbei ergeben sich folgende Werte:

$$E_{1} = 6 \text{ Wm}^{-2}$$

$$E_{2} = 0.12 \cdot E_{1}$$

$$t_{s,ps} = 100 \text{ s}$$

$$t_{s,er} = 100 \text{ s}$$

10 Bei Weglassen des Filters ergeben sich folgende Werte:

$$E_{1} = 11 \text{ Wm}^{-2}$$

$$E_{2} = 0.9 \cdot E_{1}$$

$$t_{s,ps} = 30 \text{ s}$$

$$t_{s,er} = 20 \text{ s}$$

#### Beispiel 4

- Benutzt werden zwei Metallhalogendampfstrahler mit Wismuthalogen-Füllung (ohne Quecksilber) und einer Leistung von 2000 pro Strahler. Der Strahlungsfluß beträgt ca. 80 W pro Strahler.
- Verwendet werden die Kantenfilter WG 305 (3 mm),

  GG 19 (1,5 mm) und UG 11 (3 mm) der Firma Schott/Mainz;

  sowie eine Wasser-Filterschicht von 10 mm. Hierdurch will auch die Strahlung oberhalb 310 nm weitgehend unterdrück Von den drei genannten Kantenfiltern der Firma

  Schott ist WG 305 ein farbloses Glas mit steiler Absorptionskante im UV-Bereich, GG 19 ein Grünlichgelbglas mit UV-Durchlässigkeit und UG 11 ein UV-



WO 83/02233 PCT/EP82/00273

- 15-

durchlässiges Schwarzglas.

Der Reflektor besteht auch bei diesem Ausführungsbeispiel aus eloxiertem Aluminium.

5

Es ergeben sich folgende Werte:

$$E_{1} = 4 \text{ Wm}^{-2}$$

$$E_{2} = 0.04 \cdot E_{1}$$

$$t_{s,ps} = 160 \text{ s}$$

$$t_{s,er} = 200 \text{ s}$$

# Beispiel 5

15

20

Verwendet werden zehn UV-B-Leuchtstofflampen
(à 10 W) mit einem farblosen, etwa 1 mm starken
-Kolben
Soda-Kalk-Glas und einem Leuchtstoff, der durch
ceraktiviertes Strontiumaluminat, bleiaktiviertes
Strontiumfluorid und/oder durch ceraktiviertes
Calciumfluorid gebildet wird.

Hierbei ergeben sich

$$E_1 = 2.2 \text{ Wm}^{-2}$$
 $E_2 = 0.19 \cdot E_1$ 
 $t_{s,ps} = 210 \text{ s}$ 
 $t_{s,er} = 240 \text{ s}$ 

30



WO 83/02233

10

15

Die vorstehenden 5 Beispiele beziehen sich auf Ganzkörper-Bestrahlungsanlagen. Werden die Beispiele 1, 2 und 4 als Teilkörper-Bestrahlungsanlagen ausgeführt, so lassen sich wegen der Verkleinerung der Nutzfläche wesentlich höhere Bestrahlungsstärken erzielen.

# Beispiel 6

Für eine Teilkörper-Bestrahlung findet ein Metallhalogendampfstrahler mit Eisenjodid und Quecksilber
und einer Leistung von 3000 W Verwendung, ferner
ein Filter Tempax (3,4 mm) - wie im Beispiel 2 sowie ein Filter UG 11 (3 mm) - wie im Beispiel 4 -.
Gemessen wurden:

$$t_{s,ps} = 11 s$$

$$t_{s,er} = 14 s$$

#### Beispiel 7

Für eine Ganzkörper-Bestrahlung finden 5 Strahler wie im Beispiel 6, jedoch mit einer Leistung von 4000 W (pro Strahler) Verwendung, ferner dieselben Filter wie im Beispiel 6. Hierbei werden gemessen:

$$t_{s,ps} = 33 s$$

$$t_{s,er} = 42 s$$



3

WO 83/02233

5

20

-17 -

# 1 Beispiel 8

Für eine Teilkörper-Bestrahlung findet derselbe Strahler wie im Beispiel 6 Verwendung. Zusätzlich zu den dort angegebenen beiden Filtern wird noch der Filter GG 19 - wie im Beispiel 4 - verwendet. Hierbei werden ermittelt:

#### Beispiel 9

Für eine Ganzkörper-Bestrahlung finden dieselben Strahler wie im Beispiel 7 Verwendung. Zusätzlich zu den beiden dort genannten Filtern wird noch der Filter GG 19 - wie im Beispiel 4 - benutzt. Gemessen werden hierbei:

$$t_{s,ps} = 330 s$$
  
 $t_{s,er} = 420 s$ 

# Beispiel 10

Für eine Ganzkörper-Bestrahlung (unter Verwendung eines Aluminium-Reflektors) finden zwei WismuthalogenStrahler (ohne Quecksilber) à 1000 W Verwendung, ferner ein Filter Tempax (3,4 mm) und UG 11 (3 mm).



1 Hierbei ergeben sich folgende Werte:

$$t_{s,ps} = 110 s$$

### Beispiel 11

In Abwandlung des Beispieles 10 finden fünf Wismuthalogen-Strahler (mit Quecksilber) à 3000 W Verwendung, ferner ein Filter Tempax (3,4 mm). Gemessen werden hierbei:

#### Beispiel 12

In Abwandlung von Beispiel 11 werden fünf Wismuthalogen-Strahler (mit Quecksilber) à 3000 W benutzt, ferner ein Filter Tempax (3,4 mm) und ein

Filter UG 11 (3 mm). Gemessen werden

$$t_{s,ps} = 8 s$$
  
 $t_{s,er} = 12 s$ 

30

20

25



# 1 Beispiel 13

In Abwandlung des Beispieles 12 werden für eine Ganzkörper-Bestrahlung fünf Wismuthalogen-Strahler (mit
Quecksilber) à 3000 W benutzt, ferner die Filter
Tempax (3,4 mm), UG 11 (3 mm) sowie GG 19 (1,5 mm).
Hierbei werden gemessen

$$t_{s,ps} = 55 s$$



25

30

# 1 Patentansprüche:

- 1. UV-Bestrahlungsgerät zur Phototherapie von Dermatosen, insbesondere von Psoriasis, gekennzeichnet durch folgende Merkmale:
- a) Das Gerät erzeugt eine UV-Strahlung, deren in der Nutzfläche vorhandene Bestrahlungsstärke E2 im Wellenlängenbereich unter 300 nm 10 wesentlich geringer ist als die Bestrahlungsstärke E, im Wellenlängenbereich zwischen 300 und 310 nm, wobei E, maximal 0,35 E, beträgt, wenn die Bestrahlungsstärke unterhalb 295 nm nicht 15 größer als  $0.01 E_1$  ist, wobei  $E_2$  maximal zwischen 0,35  $E_1$  und 0,2  $E_1$ liegt, wenn die Bestrahlungsstärke unterhalb einer zwischen 295 nm und 290 nm liegenden Wellenlänge nicht größer als  $0,01 E_1$  ist, 20 und wobei in allen übrigen Fällen E2 maximal 0,2 E<sub>1</sub> beträgt;
  - b) die Bestrahlungsdosis (Zeitintegral der Bestrahlungsstärke) liegt zwischen dem 0,7und 1,0-fachen der Erythem-Schwellendosis.
  - 2. Bestrahlungsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die in der Nutzfläche vorhandene Bestrahlungsstärke E<sub>1</sub> im Wellenlängenbereich zwischen 300 und 310 nm zwischen 0,5 und 200 Wm<sup>-2</sup>, vorzugsweise zwischen 1 und 100 Wm<sup>-2</sup>,



- 1 vorzugsweise zwischen 2 und 80 Wm<sup>-2</sup>, vorzugsweise zwischen 5 und 50 Wm<sup>-2</sup>, liegt.
- 3. Bestrahlungsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Strahlung zwischen
  400 und 600 nm vorzugsweise durch einen Filter aus Blauviolett- oder Schwarzglas unterdrückt ist.
- 4. Bestrahlungsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Strahlung zwischen 330 und 400 nm, vorzugsweise durch ein UV-durchlässiges Grünlichgelbglas unterdrücktist.
- 5. Bestrahlungsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Strahlungsquelle mindestens ein Metallhalogendampfstrahler (ohne Quecksilber) vorgesehen ist.
- 6. Bestrahlungsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Strahlungsquelle mindestens ein Quecksilberdampf-Hochdruckstrahler mit Metallhalogendampf-Dotierung vorgesehen ist.
- 7. Bestrahlungsgerät nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß als Metallhalogene einzeln oder in Kombinationen Eisen-, Nickel-, Kobalt-, Zinn-, Zink-, Indium-, Gallium-, Thallium-, Antimon- und/oder Wismut-Halogene vorgesehen sind.



8. Bestrahlungsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zur Unterdrückung der Strahlung unter 300 nm ein Kantenfilter vorgesehen ist, dessen mittlere Transmission zwischen 300 und 310 nm mindestens gleich dem 2,8-fachen der mittleren Transmission zwischen 295 und 300 nm und mindestens gleich dem 5-fachen der mittleren Transmission zwischen 250 und 300 nm ist.



# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No PCT/EP 82/00273

			International Application No PCT/E	P 82/00213
		N OF SUBJECT MATTER (if several class		
		ional Patent Classification (IPC) or to both Nat	ional Classification and IPC	
Int. C	1.3 : A 6	1 N 5/06		
II EIEI D	S SEARCH	(FD		<u> </u>
12. 11222	o ounit.	Minimum Docume	ntation Searched 4	
Classificati	ion System		Classification Symbols	
Int. Cl.	3	A 61 N; G 02 B	•	
int. Ci.	.5	A 01 N, G 02 B		
		Documentation Searched other to the Extent that such Documents	than Minimum Documentation are Included in the Fields Searched 5	
III. DOCI	UMENTS C	ONSIDERED TO BE RELEVANT 14		
Category *	Citat	on of Document, 16 with Indication, where app	ropriate, of the relevant passages 17	Relevant to Claim No. 18
X	DE,	A, 2803446 (QUARZLAMPENFABR graph 1; page 5, paragraph 1; page 6, p	IK) 02 August 1979, see page 3, page 7, paragraph 4	1
X	DE,	A, 2707920(WOLFF)31 August 1978 graph 3, page 10, paragraph 1; figure 4	3, see page 4, paragraph 2; page 5	1
X		DE, A, 2531876 (SAALMANN) 03 February 1977, see page 2, paragraph 2 and 3		1,6,7
A	US, A, 2811671 (MOLYNEUX) 29 October 1957, see page 1, lines 34-45		1 .	
A	US, A, 4298005 (MTZHAS) 03 November 1981, see column 2, lines 1-39 column 4, lines 9-26; column 5, lines 57,58		1–8	
A	GB, A, 813118 (QUARZLAMPEN GESELLSCHAFT) 06 May 1959, see page 1, lines 52-61; page 3, lines 90-113		1,2	
<b>A</b>	FR, A, 2347943 (PATENT—TREUHAND—GESELLSCHAFT) 10 November 1977, see page 2, lines 13—37; page 5, line 24 to page 6, line 25		1,2,4,6,7	
A	FR, 1978	A, 2389229 (PATENT—TREUHAND- s, see page 2, lines 5 to 19 and 35	- GESELLSCHAFT) 24 November	er 1,6,7
<b>A</b> -	Applied Optics, volume 19, No 2, January 1980, American Institute of Physics New York (US) S. E. WHITCOMP et al.: "Low-pass interference filters for submillimeter astronomy", pages 197 to 198, see page 197 to 198, paragraph 1 and 2/		8 .	
*.Specia	L	of cited documents: 15	"T" later document published after th	e international filing date
HAP doe	ument defin	ing the general state of the art which is not e of particular relevance	or priority date and not in conflic cited to understand the principle invention	or theory underlying the
"E" earl	lier documer	nt but published on or after the international	"V" document of particular relevance	e; the claimed invention
"!" doc	ng date cument whic	h may throw doubts on priority claim(s) or	cannot be considered novel or involve an inventive step	cannot be considered to
whi cita	ich is cited tation or othe	r special reason (as specified)	"Y" document of particular relevanc cannot be considered to involve a document is combined with one	in inventive step when the
oth	er means	ring to an oral disclosure, use, exhibition or	ments, such combination being of in the art.	byious to a person skilled
"P" doc late	cument publi or than the p	shed prior to the international filing date but riority date claimed	"&" document member of the same p	atent family
IV. CERT	IFICATION	<u> </u>		
		mpletion of the International Search 2	Date of Mailing of this International Sea	arch Report <sup>2</sup>
17	March 19	983 (17.03.83)	31 March 1983 (31.03.8	3)
Internation	nal Searchin	g Authority <sup>1</sup>	Signature of Authorized Officer 20	
	pean Pater			
•	-			

International Application No. PCT/EP 82/00273

Category *	ENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT (CONTINUED FROM THE SECOND SHE  Citation of Document, 16 with indication, where appropriate, of the relevant passages 17	Relevant to Claim No 18
P, A	EP, A, 0052765 (MUTZHAS) 02 June 1982, see page 5, lines 10-32;	3–8
;	page 6, lines 2-15	
		•
ļ.		
	•	

### INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen PCT/EP 82/00273

I. KLASSIFIKATION DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS (bei mehreren Klassifikationssymbolen sind alle anzugeben) <sup>3</sup>				
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC				
Int.	Kl. <sup>3</sup> : A 61 N 5/06			
II. RECHI	ERCHIERTE SACHGEBIETE			
	Recherchie	ter Mindestprulstoff <sup>4</sup>		
Klassifikat	ionssystem	Klassifikationssymbole	····	
Int.	K1. <sup>3</sup> A 61 N; G 02 B		·	
		off gehörende Veröffentlichungen, soweit die ilerten Sachgebiete fallen <sup>s</sup>	se	
	•			
III. EINSC	CHLAGIGE VEROFFENTLICHUNGEN"			
Art*	Kennzeichnung der Veroffentlichung, soweit erforde	rlich unter Angabe der Maßgeblichen Teile <sup>17</sup>	Betr. Anspruch Nr. 18	
Х	DE, A, 2803446 (QUARZLAM 1979, siehe Seite 3, Seite 5, Abschnitt 1 Abschnitt 4	Abschnitt 1;	1	
х	DE, A, 2707920 (WOLFF) 3 siehe Seite 4, Absch Abschnitt 3, Seite 1 Figur 4	nitt 2; Seite 5,	1	
Х	DE, A, 2531876 (SAALMANN siehe Seite 2, Absch		1,6,7	
A	US, A, 2811671 (MOLYNEUX siehe Seite 1, Zeile		1	
A	US, A, 4298005 (MUTZHAS) siehe Spalte 2, Zeil Zeilen 9-26; Spalte	en 1-39; Spalte 4,	1-8	
"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erlindung zugrundeliegenden Priozips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritatsanspruch zweifelhalt erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)  "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht  "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritatsdatum veröffentlicht worden ist  IV. BESCHEINIGUNG  Datum des Abschlusses der internationalen Recherche²  17. März 1983  "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlichung zugrundeliegenden Prioritis des der Erlindung zugrundeliegenden Prioritis des internationale Anmeldedatum veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erlindung kann nicht als neu oder auf erlinderischer Tätigkeit berühend betrachtet werden  "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erlindung kann nicht als neu oder auf erlinderischer Tätigkeit berühend betrachtet werden werden ist berühend betrachtet werden veröffentlichung einer Prioritatsdatum veröffentlichung einen Fachmann naheleigend en Veröffentlichung einen Fachmann naheleigend er Veröffentlichung einen Fachmann einen Becherche?  "X" Veröffentlichung den Prioritatsdatum veröff				
imernation	Europäisches Patentamt	Unterschrift des bevollmächtigten Bedinger G. L. M. KRUYDENBER		

Art*	Kennzeichnung der Veröffentlichung, 16 soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile 17	Betr. Anspruch Nr 18
A	GB, A, 813118 (QUARZLAMPEN GESELLSCHAFT) 6. Mai 1959, siehe Seite 1, Zeilen 52-61; Seite 3, Zeilen 90-113	1,2
A	FR, A, 2347943 (PATENT-TREUHAND-GESELL-SCHAFT) 10. November 1977, siehe Seite 2, Zeilen 13-37; Seite 5, Zeile 24 bis Seite 6, Zeile 25	1,2,4,6 7
A	FR, A, 2389229 (PATENT-TREUHAND-GESELL-SCHAFT) 24. November 1978, siehe Seite 2, Zeilen 5 bis 19 und 35	1,6,7
A	Applied Optics, Band 19, No. 2, Januar 1980, American Institute of Physics New York (US) S.E.WHITCOMP et al.: "Low-pass interference filters for submillimeter astronomy", Seiten 197 und 198, siehe Seite 197 und 198, Abschnitte 1 und 2	8
P,A	EP, A, 0052765 (MUTZHAS) 2. Juni 1982, siehe Seite 5, Zeilen 10-32; Seite 6, Zeilen 2-15	3-8